

Bekanntmachung
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß §§ 10 Absatz 7 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. V. m. den Bestimmungen der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) sowie den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Fa. FerdiWind GmbH & Co. KG, Kleinoberfeld 5, 76135 Karlsruhe, wurde auf Antrag vom 10.09.2021 gemäß §§ 4, 6 und 10 BImSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BImSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV i. V. m. der 9. BImSchV i. V. m. dem UVPG, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 27.08.2024 (Az.: 11-144-31/21-02) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windkraftanlagen des Typs Vestas V150, Nabenhöhe 125 m, Rotordurchmesser 150 m, Nennleistung 5,6 MW alternativ Nordex N149, Nabenhöhe 125 m, Rotordurchmesser 149 m, Nennleistung 5,7 MW auf Gemarkung Greimerath, Flur 5, Flurstück 5/1 (WEA0), Flur 5, Flurstück 44/1 (WEA3), Flur 7, Flurstück 3 (WEA4), Flur 7, Flurstück 9 (WEA5), Flur 8, Flurstück 71 (WEA6) sowie von 3 weiteren Windkraftanlagen des Typs Vestas V162, Nabenhöhe 166 m, Rotordurchmesser 162 m, Nennleistung 5,6 MW alternativ Nordex N163, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 163 m, Nennleistung 5,7 MW , auf Gemarkung Greimerath Flur 5, Flurstück 22/1 (WEA1), Flur 5, Flurstück 31 (WEA2), Flur 21, Flurstück 109 (WEA7) erteilt.

Hierzu wurde ein förmliches Verfahren nach § 10 BImSchG mit Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, durchgeführt. Die Genehmigung wurde unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise, der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) sowie vorbehaltlich etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen (diese) Bescheid (Verfügung, Anordnung oder Entscheidung) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (alternativ: Zustellung) Widerspruch bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier,

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung liegen zur Einsichtnahme aus
vom **20.09.2024 bis zum Ablauf des 04.10.2024**

- Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde
(Dienstzimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags
n.V. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0651-715-312).
- Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell
(1. OG, Dienstzimmer 43), Schlossberg 6, 54439 Saarburg
Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags n.V.
Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 06581-81-321) oder
per Email: planungsbeteiligung@saarburg-kell.de.

Genehmigungsbescheid mit Begründung sowie die Antragsunterlagen sind während
der
Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.uvp-verbund.de>.

- a) Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen.
- b) Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber
Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.
- c) Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid mit
Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die
Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, angefordert werden.

54290 Trier, den 12.09.2024
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Im Auftrag:
Norbert Rösler
Baudirektor